



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 16.09.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:08 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Julia Freundl
Herr Christian Frieling
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Gäste

Herr Heinz Appel
Herr Klaus Kasperidus
Herr Janos Morlin
Herr Dr. Jochen Weck
Herr Dr. Thomas Wilk

Entschuldigt fehlten

Herr Ralf Eisenhardt

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, den Kreiskämmerer Dr. Wilk und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 5 – 13 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

TOP 3 wurde vorgezogen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Zinssicherungsgeschäfte - Bericht zum Erörterungstermin vom 13.08. OLG Hamm der RA Rössner & Partner hier: Berichterstattung Herr Dr. Weck und Herr Morlin	
3	Bericht des Kreiskämmerers Herr Dr. Wilk	
4	Finanzbericht	
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Beschaffung eines Radladers im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -	106/2014
6	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.02.533800 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -	110/2014

7	Straßenbaumaßnahme „Germaniastraße“ hier: Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 54.01.01	111/2014
8	Übernahme des Krankenhausbetriebes des ev. Krankenhauses Lütgendortmund der Stiftung Volmarstein durch die Klinikum Westfa- len GmbH	112/2014
9	Feststellung Jahresabschluss 2013	088/2014
10	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2013	082/2014
11	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013	083/2014
12	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2013	104/2014
13	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2013	105/2014
14	Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling- Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	095/2014
15	Bebauungsplan Nr. 6.1 Ka „Zollpost“ hier: Aufstellungsbeschluss	096/2014
16	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 3.

Bericht des Kreiskämmerers Herr Dr. Wilk

Dr. Thomas **Wilk** referierte anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigefügt) über den Kreishaushalt 2015. Die Zahlen in dem Entwurf seien für alle Städte katastrophal. Überwiegend seien die Soziallasten Grund für die dramatische Haushaltslage. Die Steigerungsrate betrage hier jährlich 5-6 %.

Anhand der beigefügten Präsentation erläuterte Herr Dr. Wilk ausführlich die Haushaltsituation der Städte, den Jahresabschluss 2013 und die Entwicklung der Budgets 2014. Er zeigte einige Eckdaten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 auf. Beim Ergebnisplan 2015 ging er besonders auf die Aufwendungen und Erträge des Budgets „Arbeit und Soziales“ ein. Er erklärte den Ausschussmitgliedern die Umlageverpflichtungen des Kreises, erläuterte die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Investitionsplanung.

Herr **Krause** fragte nach, warum die Landschaftsumlage von 2010 – 2015 um 20 % gestiegen sei.

Herr **Dr. Wilk** antwortete, dass aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen mehr Personen anspruchsberechtigt seien.

Auf die Frage von Frau **Schaumann**, ob der Bund die Eingliederungshilfen übernehme, antwortete Herr **Dr. Wilk**, dass dies erst ab 2018 geplant sei.

Herrn **Krause** stellte die Botschaft vom Kreiskämmerer nicht zufrieden und die Zahlen machten ihn betroffen. Die Kosten im Asyl und Jugendbereich seien gravierend. Die Kommune stehe vor einer schwierigen Aufgabe und es sei eine große Herausforderung den Haushalt 2015 aufzustellen.

Frau **Scharrenbach** zitierte aus dem Memorandum der Kämmerer 2013. Sie war enttäuscht von dem Bericht und kritisierte, dass die Zielsetzungen nicht umgesetzt würden.

Herr **Dr. Wilk** erwiderte, dass bestimmte Punkte im Memorandum rechtlich und tatsächlich nicht umzusetzen seien. Bei der Wirtschaftsförderung seien Prozesse noch nicht abgeschlossen, die fortgesetzt werden müssen.

Herr **Mösgen** erklärte, dass selbst wenn die von Frau Scharrenbach angesprochenen Punkte umgesetzt würden, dies die Haushaltslage nicht retten würde, da dies eine strukturelle Problematik der regionalen Unterfinanzierung sei. Die stetige Steigerung der Landschaftsumlage halte auch er für kritisch, allerdings sei die Diskussion um Ausgabestandards hier ein sensibler Bereich.

Herr **Grosch** zeigte sich betroffen aufgrund der wirtschaftlichen Situation. Er meinte, der Bund habe es versäumt, Ausgleichs für die Städte zu schaffen. Die Ansätze vom Kreis seien gut, allerdings befürchtet er, dass der Arbeitsmarkt davon betroffen sein könnte und es zu einem Konjunkturreinbruch kommen könne.

Frau **Scharrenbach** befürchtete, dass die Mehrausgaben in Höhe von 1,5 Mio. Euro für 2015 von den Bürgern getragen werden müssen.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass man im September 2014 noch keine verlässlichen Aussagen zum Haushalt 2015 machen könne. Solide Berechnungen seien erforderlich. Mit Blick auf die Entwicklung der Umlage des Landschaftsverbandes würde er den Beginn der Diskussionen über Fiskalstandards in menschlich sensiblen Bereichen begrüßen. Der Schlüssel zur Linderung der finanziellen Probleme läge nicht beim Kreis Unna, sondern in übergeordneten Bereichen. Es sei kein Geheimnis, dass die Kreise Unna und Recklinghausen schon jetzt strukturell abgehängt seien.

Herr Dr. **Wilk** ergänzte, dass der Kreis bereit sei zu sparen. Er wünsche sich, dass die Verteilung an die Kommunen anders organisiert werde. Er appellierte, das Problem gemeinsam anzugehen und begonnene Dialoge fortzusetzen.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach mittelfristigen Ausrichtungen und wie hoch die Risiken im Bereich der Zinsen seien, ob eine Umlage für die Schulsozialarbeit im Haushalt 2015 eingebracht werde.

Herr Dr. **Wilk** antwortete, dass es sich um eine mittelfristige, regelmäßige Finanzplanung handele. Die Entwicklung sei seriös und sehr kompliziert. Das Zinsniveau sei ein Risiko und zu beschreiben als eine tickende Zeitbombe. Die Kassenkredite seien seit 2009 um 56 % gestiegen. Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit läge eine Vereinbarung aller 11 Städte vor, dass der Kreis 2,1 Mio. Euro übernehme. Ab Sommer 2015 gebe es keine Übernahme der Kosten mehr, hier müsse ein neues Konzept erarbeitet werden. Der Kreis habe das für seine Schulen getan. Inwieweit die Städte individuelle Lösungen vorlegen könnten, sei jetzt nicht beratungsreif.

Frau **Scharrenbach** hielt die Steuerschätzungen für zu optimistisch. Auch das Land habe keine finanziellen Spielräume mehr. Daher sei eine Änderung der erheblichen finanziellen Probleme nicht zu erwarten. Über den Einsatz zusätzlicher Mittel für die Haushaltskonsolidierung und die Refinanzierung laufender Abschreibungen müsse nachgedacht werden.

Zu TOP 2.

Zinssicherungsgeschäfte - Bericht zum Erörterungstermin vom 13.08. OLG Hamm der RA Rössner & Partner
hier: Berichterstattung Herr Dr. Weck und Herr Morlin

Herr Dr. **Weck** berichtete zum aktuellen Verfahrensstand im Rechtsstreit zwischen der Stadt Kamen und der EAA, ehemals WestLB. Am 13.08.2014 habe beim Oberlandesgericht Hamm eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Anfang nächsten Jahres werde eine Beweisaufnahme durchgeführt, 9 Zeugen der WestLB würden dazu geladen. Im Raum stünden Schadensersatzansprüche der Stadt Kamen wegen fehlerhafter Anlagenberatung der WestLB. Allerdings könnten die Ansprüche der Stadt Kamen verjährt sein. Es müsse in der Beweisaufnahme ermittelt werden, ob die WestLB fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt habe. Somit sei je nach Ergebnis dann entweder von mangelndem Vorsatz der WestLB auszugehen und die Ansprüche der Stadt Kamen seien damit verjährt oder aber es sei Vorsatz zu bejahen und die Ansprüche der Stadt Kamen damit noch durchsetzbar. In Parallelprozessen hätten das Landgericht Düsseldorf und das Oberlandesgericht Düsseldorf den dort klagenden Kommunen in den weit überwiegenden Fällen Recht gegeben und den Klageforderungen zugesprochen. Im Endeffekt werde der Bundesgerichtshof über den Rechtsstreit eine Grundsatzentscheidung zu treffen haben.

Herr **Diederichs-Späh** nahm Bezug auf das Urteil aus Köln und fragte, ob dort eine andere Entscheidungsgrundlage vorläge und es hier um eine Falschberatung ginge.

Herr **Morlin** antwortete, dass das OLG hier von einer falschen bzw. fehlerhaften Anlagenberatung ausgehe. Die Verjährungsfrist bei Fahrlässigkeit betrage 3 Jahre, bei Vorsatz gebe es keine Verjährung. Aber selbst wenn das Beweisaufnahmeverfahren scheitere, könne ein Zurückbehaltungsrecht anerkannt werden. Damit können immerhin die zukünftigen Zahlungspflichten aus den Swaps abgewehrt werden.

Frau **Scharrenbach** fragte, warum das OLG Hamm der ursprünglichen Sittenwidrigkeit nicht entsprochen habe. Weiter fragte sie, ob die Verhandlung bzgl. der CHF-Swaps und der Payer-Swaps zusätzliche Rechtsanwaltsgebühren ausgelöst habe und ob die Zinsderivate nicht laufende Geschäfte der Verwaltungen seien.

Herr Dr. **Weck** antwortete, dass das OLG Hamm eine andere Auffassung zur Sittenwidrigkeit habe. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die auf Seiten der Bank und der Stadt Kamen handelnden Personen die Absicht hatten, das Vermögen der Stadt zu schädigen. Das OLG Hamm spreche von einem vorsätzlichen Beratungsverschulden der Bank.

Herr **Morlin** ergänzte, dass eine Kostenfolge nicht belegbar sei. Der Anspruch auf fehlerhafte Anlagenberatung werde geltend gemacht.

Der **Bürgermeister** fügte zu den Fragen von Frau Scharrenbach hinzu, dass es eine Dienstvereinbarung der Finanzbuchhaltung gebe. Diese sage über Derivatabschlüsse nichts aus. Er versicherte, dass keine Swap-Geschäfte mehr abgeschlossen würden.

Herr **Grosch** fragte nach der Problematik bei Fahrlässigkeit und ob die Kämmerer und Räte diese Geschäfte mitverschuldet hätten.

Herr **Morlin** antwortete, dass bei Fahrlässigkeit etwaige Ansprüche verjährt sein könnten. Es müsse das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden, dies könnte ein mögliches Ergebnis sein. Entschieden werde das vom Bundesgerichtshof. Das LG Dortmund habe die Swapverträge als „doppelt sittenwidrig“ eingestuft, demnach hätten sowohl die Bank als auch die Kommunalvertreter sittenwidrig gehandelt. Es sei aber bereits jetzt schon erkennbar, dass das OLG Hamm diese Auffassung ebenfalls nicht teile.

Herr **Dr. Weck** ergänzte, dass eine Aufrechnung zumindest für die Falschberatung möglich sein müsse.

Auf die Frage von Herrn **Lipinski** bzgl. der Zeitschiene antwortete Herr **Dr. Weck**, dass es Anfang 2015 zu einer mündlichen Beweisaufnahme komme und durch einen Wechsel im Vorsitz des OLG Hamm ein Urteil erst im Herbst 2015 erwartet werde.

Frau Renate Jung verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

Zu TOP 4.

Finanzbericht

Herr **Mösgen** gab anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage der Niederschrift beigefügt) einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Erträge und der wesentlichen Aufwendungen zum Jahresende 2014. Er sehe die Entwicklung der Steuern mit Sorge. Es werde zurzeit keine Haushaltssperre erlassen. Dies wäre auch nicht hilfreich. Dadurch lassen sich weder sinkende Einnahmen bei der Gewerbesteuer noch rechtliche Verpflichtungen bei der Heim- und Familienpflege vermeiden. Das Defizit zum Jahresergebnis von den prognostizierten 10,78 Mio. Euro werde sich auf 12,52 Mio. Euro erhöhen. Ein Grund sei ein Einbruch bei der Schätzung der Gewerbesteuer um 1,8 Mio. Euro. Die Konjunktur flau ab und seit dem Steueränderungsgesetz 2008 bestehen Möglichkeiten Gewinne im Konzernverbund zu verlagern.

Ein Mehraufwand um 407.000 Euro sei durch steigende Fallzahlen bei der Jugendhilfe zu verzeichnen. Ein weiterer Mehraufwand in Höhe von 210.000 € sei durch den enormen Anstieg der Flüchtlinge zu verbuchen. Herr Mösgen berichtete, dass zum Jahresende eine Umschuldung der Kassenkredite in langfristige Darlehensverträge geplant sei. Der Planwert der Darlehen werde Ende des Jahres nicht erreicht.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, ob eine Abkehr vom Grundsatz der Insolvenzunfähigkeit der Kommunen zu befürchten sei und ob die Stadt Kamen Schwierigkeiten am Kreditmarkt verspüre.

Herr **Mösgen** antwortete, dass die Stadt derzeit Partnerin verschiedener Kreditgeber sei und analog das Vergabeverfahren angewendet werde. Derzeit bestehen keine Probleme Kreditgeber zu finden. Ziel sei es aber, die Kreditmöglichkeiten nicht auszuschöpfen.

Frau Anke Dörlemann verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

- Zu TOP 5.
106/2014 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Beschaffung eines Radladers im Produkt 54.01.02 - Unterhaltung von Verkehrsflächen -

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 6.
110/2014 Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle
31.03.02.533800
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 7.
111/2014 Straßenbaumaßnahme „Germaniastraße“
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 54.01.01

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 8.
112/2014 Übernahme des Krankenhausbetriebes des ev. Krankenhauses
Lütgendortmund der Stiftung Volmarstein durch die Klinikum Westfalen GmbH

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 9.
088/2014 Feststellung Jahresabschluss 2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 10.
082/2014 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum
31.12.2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen
- Zu TOP 11.
083/2014 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 12.
104/2014

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 13.
105/2014

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 14.
095/2014

Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2
Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.1 Ka „Gewerbe-
gebiet Ost / Henry-Everling-Straße“.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 36 ha und liegt östlich und west-
lich der Henry-Everling-Straße. Im Norden grenzt das Gewerbegebiet
"Zollpost" an, im Westen die Hochstraße B 233, im Süden die Heerener
Straße L 663 und östlich das Gewerbegebiet Gutenbergstraße. Die Gren-
zen des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans
sind in dem vorgelegten Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
096/2014

Bebauungsplan Nr. 6.1 Ka „Zollpost“
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt gemäß § 2
(1) BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 Ka „Zollpost“
Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 11 ha und wird begrenzt durch:

- die Unnaer Straße (B 233) im Westen,
- die BAB 1 im Süden sowie
- die Straße Zollpost.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem vorgelegten
Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

16.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 16.11 Der **Bürgermeister** teilte mit, dass der Gruppenleiter vom FB 60.1, Herr Jens Neunert, die Verwaltung verlassen werde. Seine Aufgaben werden von Herrn Jungmann übernommen. Parallel dazu läuft derzeit eine Ausschreibung der Stelle.
- 16.12 Der **Bürgermeister** berichtete zu den Dienstreisen der Ratsmitglieder, dass die Herren Wiedemann, Henning und Hasler am 06.09.2014 am Weinfest in Unkel und Frau Lindemann-Opfermann und die Herren Wiedemann, Hasler und Henning in der Zeit vom 11.09. - 14.09.2014 an den Kamener Tagen in Montreuil-Juigne teilgenommen haben.
- 16.13 Der **Bürgermeister** informierte die Ausschussmitglieder, dass von der Bezirksregierung beabsichtigt sei, die ehemalige Polizeikaserne kurzzeitig zur Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Geplant seien, laut Aussage des Regierungspräsidenten Herrn Dr. Bollermann, 3 – 4 Wochen. An der Veräußerungsabsicht der Liegenschaft und den städtebaulichen Zielen würde festgehalten.

Frau **Scharrenbach** bezweifelte, dass die baulichen Voraussetzungen für eine Unterbringung gegeben seien. Sie befürchtete, dass es sich hier um eine dauerhafte Unterbringung handele und verwies auf die Erfahrungen aus Unna-Massen.

Der **Bürgermeister** betonte, dass es sich hier um ein humanitäres Problem handele. Die Kaserne solle nach Aussage des Regierungspräsidenten nur eine vorübergehende Lösung sein.

16.2 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez. Hermann Hupe
Bürgermeister

gez. Ingelore Peppmeier
Schriftführerin